SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

Vertrauensperson

der Schwerbehinderten:

Personalratsvorsitzende/r:

ÖRTLICHER PERSONALRAT

|  |
| --- |
| (An alle Kolleginnen und Kollegen,  die seit längerer Zeit erkrankt sind)  Adresse |

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

wir hoffen, dass Sie bald wieder gesund sind und Ihren Dienst wieder aufnehmen können. Falls Sie jedoch eine schwere Operation, eine längere Krankheit oder einen schweren Unfall hinter sich haben, sind folgende Informationen für Sie vielleicht eine Hilfe, langsam wieder in die schulische Arbeit einzusteigen.

Das Sozialgesetzbuch IX sieht nach dem § 167 bei länger als sechs Wochen erkrankten   
bzw. häufig erkrankten Beschäftigten eine Information und Beratung der Beschäftigten vor (Betriebliches Eingliederungsmanagement - BEM - genannt; s. auch Infoblatt).

Der Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung möchten sich um Sie, Ihre Probleme und Belastungen besonders kümmern und Sie über Ihre Rechte informieren.

Ihre Rechte und die Hilfen für Sie leiten sich ab

* aus den Reglungen zur gestuften Wiederaufnahme des Dienstes   
  („Rekonvaleszenz“/Beamtinnen und Beamte)
* aus den Regelungen zur stufenweise Wiedereingliederung („Arbeitsversuch“/Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)
* der Schwerbehindertenverwaltungsvorschrift
* und dem Sozialgesetzbuch IX

Wir haben in den beiliegenden Merkblättern die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

* die Heilkuren und Rehabilitationsmaßnahmen
* die zeitlich befristete Stundenermäßigung nach den Regelungen zur gestuften   
  Wiederaufnahme des Dienstes/stufenweise Wiedereingliederung
* die dauerhafte pauschale sowie die befristete zusätzliche Stundenermäßigung für schwerbehinderte Lehrkräfte
* die Altersteilzeitregelungen für die schwerbehinderten Lehrkräfte
* die anderweitige Verwendung von Lehrkräften

Sollten Sie **weitere Informationen** und eine **vertrauliche Beratung** wünschen, so stehen Ihnen der Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung gerne zur Verfügung (Adressen und Telefonnummern siehe Anlage).

Wünschen Sie ein so genanntes **Eingliederungsgespräch (nach dem BEM)**, bei dem der zukünftige Einsatz an der Schule bzw. nötige begleitende Hilfen (z. B. technische Hilfen)   
besprochen werden, kann Sie der Personalrat bzw. die Schwerbehindertenvertretung unterstützen.

Wir wünschen Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Vertrauensperson der Schwerbehinderten Personalratsvorsitzende/r